

## Bezugspreis

In der Konkurrenz über dem Zeitungsbuch abgesetzt zweitstärkstes A 3.— bei gleichmäßiger Buchhaltung im Durchschnitt 2.75. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich zweitstärkstes A 4.00, für die übrigen Länder leicht billiger.

**Schottland:** Subscriptions 5.—  
**Spanien:** 5.— 6.— Uhr Nachm.  
**Frankreich:** 100.

**England:** Subscriptions 5.—  
**Deutschland:** 25.—

**Österreich:** Alfred Habs. Buchhandlung, Universitätsstr. 3  
Grazer Str. 4046, II. 261a, Katharinenstraße 14 (Buchdruckerei Nr. 2255 u. Röntgen 7) (Buchdruckerei Nr. 750).

**Haupt-Postamt Dresden:**  
Marktstraße 84 (Postdirektion und 1. Stelle 1712).

**Haupt-Postamt Berlin:**  
Central-Büro, Post- und Telegraphenamt, Luisenstraße 10 (Buchdruckerei Nr. 4603).

## Nr. 355.

## Wichtig für Zeitungsleser.

Zur Bequemlichkeit des reisenden Publikums sowohl als derjenigen Zeitungsleser, die in Kurorten und Sommerfrischen Aufenthalt nehmen, haben wir auch in diesen Jahren

## Reise-Abonnements

eingerichtet. Jeder Besitzer eines Reise-Abonnements erhält hier die ersten Druckexemplare des "Leipziger Tagesschau".

## Bei Rundreisen

wird die Zeitung nach den bereitenden Octen rechtzeitig vorab expediert, daß das Abonnement dieselbe "postlagernd" oder unter der aufgegebenen Adresse vorfindet. Der Bezugspreis wird für Deutschland und Österreich ungarn auf nur

## 70 Pfennig pro Woche

bei täglich einmaliger Frankoabfertigung festgestellt, für das Ausland Mark 1,10 pro Woche. Auswärtige Besteller bewirken die Bezahlung am einfachsten durch Postanweisung.

## Bei längerem Aufenthalte

an ein und denselben Ort ist das durch die Abonnement bei den betreffenden Postanstalten oder die Überweisung vom Verlagsorte aus vorzusehen. Die Überweisungsgebühr beträgt pro Kalendermonat so Pfennige, frei Haus 84 Pfennige.

## Expedition des "Leipziger Tagesschau".

## Das Wichtigste vom Tage.

\* Der frühere Präsident von Transvaal Krüger ist in vergangener Nacht in Clarens (Kanton Waadt) gestorben. (S. Seite 11.)

\* In einer heute nach im Sandsteinhalle zu Leipziger abgehaltenen Verleihung des Leipziger Straßenbahnpersonals wurde der Auszug an den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter abgelehnt. (S. Seite 11.)

\* Die Steigerung der Invalidenrente mit ihren Abzweigungen wird jetzt parlamentarisch prüft. Jedenfalls vorläufig noch von einer Erhöhung der Beiträge absehen werden können. (S. Seite 11.)

\* Das hohe Gehege bei Rendsburg ist zum zweiten Male in Brand geraten. Es ist viel Wild verbrannt. (S. Seite 11.)

## Ohm Krüger †.

Aus dem Schweizerlande bringt der Telegraph die Runde, daß zu Clarens im Kanton Waadt gestorben ist Johannes Paulus Krüger, im Alter von

70 Jahren gestorben ist. Es ist ein drastisches Beispiel für die Schnelllebigkeit unserer heutigen Zeit, daß der Mann, dessen Name noch vor vier Jahren auf aller Lippens schwiebte, heute bereits in Vergessenheit geraten ist. Raum, daß man in den letzten drei Jahren noch etwas von ihm hörte, und was über ihn in die Öffentlichkeit drang, waren Nachrichten, die keinen Zweck darüber lassen konnten, daß der alte Mann den schweren Schlag, den er und die Bürgerschaft durch den Frieden von Middelburg erlitten hatten, nicht zu verhindern vermochte. Was er in einem ganzen Menschenleben in unzähliger diplomatischer Geschäftigkeit aufgebaut hatte, mußte er am Ende seines Lebens in Trümmer sinken.

Als nach übermenschlichen Anstrengungen kein Volk doch den übermächtigen Feinde zu erlegen drohte, da entschloß sich der 75-jährige an seiner Reise nach Europa. Wie oft waren Worte beiderseitiger Anerkennung und ermutigender

Teilnahme vom europäischen Festlande wie Heimatgrüße hinübergedrungen in das ferne Afrika, wo niederdeutsche Bauern die neuengründete Heimat gegen die Beschleidigkeit rücksichtloser Unternehmer verteidigten. Das aus der Tiefe großer und schöner Worte doch noch eine kleine

bescheidene Tat zu Gunsten der mit Vernichtung bedrohten Freistaaten werden möchte, das war damals der letzte Hoffnungsschimmer des Alten, als er schweren Hörzugs die bedrohten Seinen verließ, um einen Wettbewerb anzutreten. Was er erhoffte, war die Einziehung eines Schiedsgerichts durch Vermittlung der Regierung des Völker, deren Sympathien die Buren in überwältigendem Maße erfahren hatten. Was darf wohl sagen: wenn damals durch ganz Europa, ja in der ganzen internationalen Kulturwelt eine Ablenkung in der Angelegenheit der Buren hätte stattfinden können, eine erdrückende Weisheit zu Gunsten der Buren wäre das Ergebnis gewesen. Aber nirgends wird das teilnehmende Wort zu einer nützlichen staatsmännischen Tat.

Und mit welcher Begeisterung wurde Ohm Krüger vor der französischen Bevölkerung begrüßt, als er am 22. November 1900 in Marseille das europäische Festland betrat, wie jubelte auch Paris dem Freiheitskämpfer zu, als Loubet, der Präsident der freien französischen Republik, den verantwortlichen Befehl und Verantragten der bedrohten südafrikanischen Freistaaten empfing. Aber das Wort ward nicht zur Tat.

Doch eine Hoffnung war dem müden Kreis geblieben. War er nicht vor wenigen Jahren, als zuerst englischer Uebermut fast die Grenzen des Kreisstaates mißachtete und seine Befreiung den Einstall Jamchons zurückzog, vom deutschen Kaiser aufrichtig beglückwünscht worden, daß es ihm und seinem Volle gelungen sei, die Unabhängigkeit des Landes gegen Angriffe von außen zu wahren? Wohl enthielt das bekannte Telegramm vom 3. Januar 1896 die bemerkenswerten Worte "ohne an die Hilfe befreundeter Mächte zu appellieren".

Aber die Auslegung, die das Telegramm gerade in der englischen Presse gefunden, mache es erschärflich, wenn

krüger noch jetzt Hoffnungen daran knüpfe, welchen Schluß eine gründliche Enttäuschung bereitet werden sollte. Noch in Erinnerung ist der herzliche Empfang, der Krüger in Südl. zu teil wurde. In den lauten Jubel der Begeisterung aber klang das Geräusch vom Bildschlag einer Tür hinein.

Die Bitterkeit dieser Erinnerung aber darf man nicht austilpen, ohne an das Wort zu erinnern: Bitter not ist und eine starke Flotte. Deutschland wäre damals, so wenig wie heute imstande gewesen, eine an England aufstellte Forderung, wenn es sein würde, mit Gewalt durchzusetzen. Mit dem Gefühl allein aber läßt sich keine Politik machen.

Um Krüger aber wird trotz alledem deutschen Herzen eine leise Erinnerung bleiben, und sein Bild wird in mancher deutscher Familie einen Ehrenplatz beehalten.

Auch an diesem Manne zeigte es sich wieder, daß die großen Eindrücke nur durch Einsamkeit erreicht werden — eine Lehre für alle Seiten und auch für uns.

## Politische Tagesschau.

\* Leipzig, 14. Juli.

## zu den Konferenzen auf Norderney

wird uns aus Berlin geschildert: Die Anregung zu den Konferenzen, die gegenwärtig auf Norderney stattfinden, ist von deutscher Seite ausgegangen: Herr v. Witte soll sich bereit erklären, der an ihr ergangene Einladung folge zu geben. In vorzülicher Weise, auf dem Umweg über auswärtige Blätter, ist eine aufgezeigte Darstellung in die deutsche Presse gelangt worden: Sie ist falsch. Wenn man den Berliner Berichten falscher Blätter, wie im vorliegenden Fall z. B. dem der Wiener "Neuen Freien Presse" Wahrheit dieser Art aufkündigt, so ist das eine der vielen Ungeschicklichkeiten, die durch eine Politik von Sachverständigen und Freunden kompromittiert werden kann.

Weiterhin ist die Meinung der Industrie, wie sie den Geschäftsfeld eines ganz irrtümlich für erfolgreich gehaltenen Systems der Behandlung der Preise bildet, haben ihre Begründung. Ueber den Stand der Verhandlungen bei Beginn der Norderney-Konferenzen können wir als ausreichend folgendes mitteilen: Es trifft, im Umgang mit wederhabenden und von öffiziellem Stelle aus unbelasteten — oder vielleicht auch aus gar keinem — Auslaß besonderer Rechten jedesmal in Frage gestellten Anstrengungen durchaus zu, daß Russland die Minimjhälften auf Getreide zugestellt genutzt ist. Es verlangt dafür Konzessionen auf anderen Gebieten des Taxis. Der Ausgang des Handels ist eindeutig noch ungewiß, doch kann angenommen werden, daß man in etwa acht Tagen klarheit haben wird. Dass russische Anteilsherren in Norderney offiziell zur Sprache kommen sollen, wird zumindest in Wrede gefordert. Die Chancen einer einzigen, in Deutschland zu platzierenden neuen russischen Kolonie, fallen im übrigen nicht ungünstig stehen, wenn auch eine starke Partei innerhalb der Hochstädte durch Abteilung alter russischer Wüste zu Punkten der russischen Interessen demonstriert wird. Von der Seite aus wird uns versichert, daß Herr v. Wredesohn, wenn er wolle, Mittel und Wege finden werde, derartige Dissidenten im gegebenen Moment zu beschäftigen.

## Seuilleton.

## Die Entgleisten.

Roman von Caroline Deutsch.

Nachwort verboten.

"Umhülle dich nicht mit Truggewissen!", sagte der alte Bärtiger, dem bei allem Herr und Wileid die Seele erfüllte. Ein Kranter war's, mit dem er sprach, einer, dessen Seele litt, und einen Kranken mußte man sanft und liebevoll behandeln. "Du bist ungälych, weil man dir alles nimmt und nichts dafür gibt . . . oder ja, doch etwas . . . die Hoffnungslosigkeit. — Ich will dir eine kleine Geschichte erzählen, Andreas, die wenig bekannt ist." Der heilige Augustinus wunderte sich am Ufer des Meeres, kraut in innerster Seele vom ewigen Gräbeln, von Jesu Christus an dem Vorhandensein Gottes, da sah er einen Knaben, der ununterbrochen Wasser in einer Muschel schöpfte und es in eine handgroße Öffnung am Ufer goss. Auf die Frage ob dieses Beginnend verstehe der Knabe, daß er den Inhalt des Meeres in das kleine Loch hineindüschen wollte. "O, törichter Knabe!" rief Augustinus, "du arche, gewaltige Weis in deinem wangen Raum?" — "O, törichter Mensch!" versteht der Knabe, den Begriff der Unendlichkeit, der Unschärke in deinem kleinen Gehirn?" . . . Du hast doch den Sinn der Legende verstanden?" fragte der geistliche Herr nach einem Schweigen.

"Sie zeugt von unserer Unnachahmbarkeit", sprach Andreas schmerzlich und meinte zu sich als zu dem andern. "Wehr noch von unserer Überzeugung. Wie sollen über die Grenzen nicht dinausstreben, die unsern jüdischen Augen gegogen sind . . . diese schwachen Augen, die das volle Licht der Erkenntnis nicht zu vertragen vermögen und die göttliche zu durchdringen suchen. — Sieh, Andreas, wenn du in der dich umgebenden

Welt jedem Dinge bis auf die letzten Spuren nachgehoben, dir überall nur die nackte Wahheit herausholen möchtest, was bleibt dir an Wind und Freude übrig? Nur eine ewige Liebe und Weisheit hat so vieles in Horre, Tuff und Schönheit gemacht, um uns über die Lode, das Grauen hinwegzutäuschen, es sogar zu einer auvertragbaren Quelle der Freude, der Erhebung, der Begeisterung für das Menschenherz zu machen . . . die vornehme Hand des Menschen soll nicht von allem den Schleier zu reichen suchen; denn sie bringt den Tod und nicht das Leben in die Welt . . . Glaube mir, Andreas, eine entzückter Welt ist auch eine entzückter Welt!" — Der Bärtiger hatte sich in tiefe Erregung gesprochen, sein helles, freundliches Gesicht war gerötet, und wieder schritt er im Zimmer auf und ab, wie um sich zu beruhigen.

"Du wirst zugestehen, daß das kein Gespräch zwischen einem Bärtiger und seinem Kaplan ist," begann der alte Mann von neuem, als Andreas, ohne ein Wort zu erwidern, still vor sich niederließ, „und ebenso, daß es so nicht bleiben darf. Kommt es die nicht zu Betontheim, daß Trug in deinem Handeln liegt?" — „doch du in Deinem steht, meinheidig zu werden? Du schwörst, für Gott und in Gott zu leben, für seinen Sohn, unsern Heiland und Erlöser. Und jetzt . . . jetzt . . . Was ist aus dir geworden? Wohin bist du geraten, Andreas?" Wie im Entfernen und schmerzlicher Bewegung zugleich hielt er inne.

"Ich kämpfe, hochwürdiger Herr!" murmelte der Kaplan und schläng die weichen, schwulen Hände ineinander. "Schon dein Kampf ist Sünde. Es hätte an dich, den Bärtiger, nicht herantreten dürfen . . . Und auch ich bin schuld, weil ich so lang' gehiswungen und die die Bäcker gelassen habe. Damals dacht' ich, was heißt's, die Bäcker zu entfernen, da er doch schon daraus getrennt hat. . . Es war ein Freutum von mir. Es ist dies ein langsam wirkendes Gift und du hattest Zeit, noch mehr davon zu nehmen. — Was meine Pflicht in dieser Sache

wäre, weißt du, Andreas, ohne daß ich's auszusprechen brauche . . . Aber ich zögere noch, die schweren, harten Strafen über dich zu bringen, die eines abtrünnigen Priesters barren . . . es wäre das lezte Mittel. Andreas, schon aus Rücksicht für deine Fleigemutter! — Und auch der Heilige, von dem ich gesprochen, ist mit Trost und Hoffnung . . . wie er, wirst auch du dich auf den rechten Weg zurückfinden."

"Ich kämpfe und ringe gleich ihm", wiederholte Andreas, auf den die schlichte, gütige Art, das Vertrauen, den Glaube an ihn, der bei allem Schmerz aus Petros Worten sprach, von tiefer Wirkung war.

"Ich wähle den rechten Weg zur Heilung, Andreas!" Und als ihn der Kaplan fragend ansah: "Such für eine Zeit dein Kloster auf. Die Bäder dort sind dir liebgestellt, man wird die feinen harten Strafen auflegen, aber in völliger Abgeschlossenheit, in Ruhe und Gebet wird dir dich am ehesten zu deinem Schöpfer zurückfinden. Vor der Welt kann's heißen, die Schmach nach der Einsamkeit, nach dem Grab deines Vaters habe dich dahin geführt, wo du schon einmal zwei Jahre geweilt hast. Sobald du gefunden bist, schest du zu uns hier zurück. Daß die Kaplanei bleibe, dafür lorg' ich."

Andreas' Gesicht wurde immer bleicher, und wie ein Schauder ging es durch seine Gestalt. "Hochwürdiger Herr," sagte er nach einem Schweigen, "haben Sie Gedanken mit mir? Lassen Sie mich hier!" Der Gedanke an das Kloster ist mir schrecklich . . . Betretend Sie das Ganze als eine Reihe . . . die vorübergehen wird . . .

"Hast du überhaupt den Willen, den festen, ehrlichen Willen, wieder gefund zu werden?" fragte der greise Kaplan und sah ihm durchdringend in die Augen.

"Ich will mit redliche Mühe geben." So ließte mir als ersten Beweis die Bäcker aus, die unter kein christliches Dach gehörten. Ich könnte sie ja auch so haben, aber du sollst mir sie freiwillig geben." Langsam ging Andreas zum Schrank, öffnete ihn und

## Anzeigen-Preis

die 6gepaletene Zeitseite 25,-

Kolumnen unter dem Redaktionstitel (gepaleten) 25,- nach den Preislistenrichten (gepaleten) 50,-

Tafelblätter und Illustrationen entsprechend höher — Schriften für Nachrichten und Offizierszettel 25,-

Eigene Zeitgabe (gepaleten), nur mit der Werbung-Ausgabe, ohne die Postbeförderung 40,-

Annahmezeitung für Anzeigen:

Abend-Zeitung: vermittelte 10 Uhr.

Morgen-Zeitung: nachmittags 10 Uhr.

Anzeigen sind stets an die Expedition gerichtet.

Die Expedition ist monatlich unterschrieben

gezählt von Mittwoch 8 bis Sonntag 7 Uhr.

Druck und Verlag von G. Pöhl in Leipzig

Qu. Dr. G. R. & W. Schäffer.

## 98. Jahrgang.

## Schipps eigener Standpunkt.

Man hat Schipps vorgeworfen, daß er in seinem bisherigen Auslandserfolgen mit Rautenkamp seine eigene Übergangszeit nicht mit umweltbegünstigter Klugheit herausläßt. Jetzt entwidet er endlich in dem Chemnitzer Sozialistentag "seinen eigenen Standpunkt". Er fordert:

"Ich erkenne mit Rautenkamp eine sehr bedeutende Rolle", eine sehr bedeutende Notlage" der Landwirtschaft, eine schwere Agrarkrisis in fast allen Industrien des Reichs, eine Krise, deren Ende verläßlich nicht abzusehen ist, was ich hoffe — durch Fortschritt bis zum Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaft geht" ist, mein Genosse Rautenkamp in seinem weiteren Standpunkt.

Schipps erkennt also eine schwere Agrarkrisis an, verleiht ihr Übergewicht aber ancheinend nicht von neu verordnete Bourgeoisie statt. Da dieses State ist es wohl auch gerecht, wenn er später Friedrich Engels, den großen Meister des wissenschaftlichen Sozialismus, als Zeugen für seine agrarische Legerei anruft um hinzufliegen, den Engelschen Tag, daß nur durch den Zentralstaat gesetzlich der Untergang des europäischen Ackerbaus verhindert werden kann, wolle er einfache lassen." Schipps erkennt dann daran, daß vor 10 Jahren schon eine starke agrarische Streikbewegung in der sozialdemokratischen Partei vorhanden gewesen ist, und verzerrt sich eingehend über die Erfahrungen der Agrarreformkonferenz, namentlich Russlands und staatlichen Verwaltung von Kolonialland, kontrolliert, daß die Industrie seitdem hinter dem agrarischen Schipps eine Notwendigkeit, das Neugewordene also eine Politik von enormer Bedeutung darstellt, welche nicht nur die sozialdemokratische Amtshabt, sondern weit darüber hinaus geht.

Hat sich denn bei diesem geschickten Proletariat selber nicht mit der Zeit vieles in ähnlicher Richtung geändert, wie in Industrieunternehmen? Genauso aus Sicht von den Proletarien? Aus Sicht vor sich selber? Und der über und unter der Börse gilt der 20 Pfennig und 1 Mark-Breitgut schon als Hungerzoll gegen den Konsumanten . . . Wenn wir wissen, wie alle ganz gut, daß hinter einer ½ Mark-Johanna ist die Industrie sowohl wie die Lebenshaltung der Bevölkerung! — Eine solche Situation innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft darf nicht noch viel besser sein würde.

Schließlich führt Schipps als das Allerdurchschlagendste die Beobachtung ins Feld, daß in anderen mitteleuropäischen Ländern, die nicht viel anders gestellt sind, als Deutschland, bereits hervorragende Arbeiterschäfte sich mehr und mehr mit dem Agrarzoll aussöhnen und sogar zu dem Agrarzoll abschwenken.

## Der Öffner Fall.

Es sieht sich voraussehen, daß die Befreiungspresse dem

tionen mit Strafe bedroht seien. — Wir gestehen, keine Freunde dieser Habsprachen zu sein; aber mit einem Verlust gegen die Partei hat die Gestaltung dieser Gründchen und das Vorgehen des Direktors gegen die Jünglings-Kongregation nichts zu tun. Es handelt sich hier einfach um eine Krise der Schuldisziplin. Bedenkt die Teilnehmer an dem evangelischen Habsprachen der Erasmus zur Teilnahme nachgelaufen waren, haben sie die betreffenden Schüler, welche die Jünglings-Kongregation besuchten, nicht getan und sich so der Kritik des Direktors entzogen. Man wollte aus einem Präzedenzfall schaffen, um dann auf anderen Schulen in ebensovieler Weise vorzugehen. Jetzt wird vom Zentrum gegen den Schuldirektor Dr. Bieck an allen Stellen mobil gemacht und zum Angriff gegen ihn gescheitert, der davon ausgeht, er habe sich in erster Unkenntnis über die Ministerialverfügung vom 23. Februar befindet. Nein, Dr. Bieck hat genau die Sache erkannt und entschlossen dem Grundstück „principio obstante“ gehandelt. Das Ende vom Ende aber wird sein: Dr. Bieck unterliegt dem Zentralbankrat.

#### Händelsertrag mit Spanien.

Zu denjenigen Staaten, mit welchen, wie ziemlich bestimmt angenommen wird, demnächst die Handelsvertragsbeziehungen auf eine neue Grundlage zu stellen ver sucht werden, gehört auch Spanien. Die spanische Einwanderung von Südrückrichten und von Seefahrt nach Deutschland ist, wenn auch nicht übermächtig, doch immerhin so stark, dass erwartet werden darf, die spanische Regierung werde sich bereit zeigen, unterschiedliche Konzessionen nach der deutschen Seite zu machen, und sich einen möglichst breitflächigen Teil des deutschen Marktes im Bezug auf die vorgenannten Artikel zu sichern.

#### Spanische Marine-Guthälfungen\*.

Die neuesten „Guthälfungen“ über die Guanânde in der spanischen Marineverwaltung, übertragen spanische Blätter auf Grund der Verhandlungen in der parlamentarischen Sonderkommission berichten, erscheinen wohl geeignet, wenn sie sich bewähren, die Stellung des Marineministers erheblich zu erhöhen. U. a. wurde in der Kommission zur Sprache gebracht, dass Herr Pelletan mit gewissen Arten Verträge über Versorgungsleistungen zu einem um 400 000 Tres. höheren Betrage abgeschlossen habe, als ihm von anderer Seite angeboten worden sei. Zudem hätten sich die gelehrten Habsprachen als zu schwer für die dafür bestimmten Schiffe erwiesen, so dass ein Umbau der bereits im Bau befindlichen Fahrzeuge erforderlich geworden sei. Aufsoldefesten wäre bestrebt worden bei dem

Ernst Renan\* der Kostenvoranschlag um 3 Millionen Francs überschritten worden. Endlich wurde in der Kommission beschlossen, doch die mannschaftslosen Unterkünfte auf Schiffen einzurichten, die mit den französischen Habsprachen ausgerüstet waren, auf die fehlende Konstruktion und den monatelangen Aufstand der Habsprachen führten seien. Dazu kommen noch die zahlreichen unangenehmen Erfahrungen, die in den letzten Jahren bei den Versuchen mit den Unterseebooten gemacht wurden. Da der auf einem Mitglied der Radfahrer gestellte Anteil auf sofortige Finanzierung einer Interpellation über die Organisation der Marine, insbesondere über die von Mr. Pelletan benannten Fehler und großen Fahrlässigkeiten, leitend der Mehrheit, wenn auch nur mit 315 gegen 242 Stimmen, absehbar wurde, dachte der Marineminister vor dem 14. Oktober im Aussicht genommenen Wiederantritt der Kammer kaum Gelegenheit haben, sich beweisen zu lassen, ihn erhobenen schweren Anschuldigungen zu verantworten.

#### Deutsches Reich.

\* Berlin, 14. Juli.  
Die Steigerung der Insolidentenzen mit ihren Folgeerscheinungen wird jetzt in der halbamaliischen „Berl. Rundsch.“ geschildert:

Zum Anfang der zentralen Erhebungen, welche im Monat Januar die Existenz der Rentenversicherungskontrolle Schlesien hingeladen haben, ist in der Presse behauptet worden, dass zur Erfüllung der erhöhten Rentensteuer die bisherige, etwa 135 Millionen Mark jährlich beträgt, Beitragseinnahme nicht mehr ausreicht, während sie jetzt etwa auf 81 Millionen Mark jährlich sich belaufende „Fehlbedarf“ ermittelt worden sei. Es ist nicht zu bestreiten, dass bei Fortsetzung der bisherigen Rentensteuerung eine lebhafte Vermeidung der jährlichen Beitragseinnahmen eintreten müsse. Von einer solchen Verhinderung der Einnahmen gleich unvermeidliche Beitragserhöhung wird aber bestrebt bis auf weiteres noch Abstand genommen werden können. Wie wir hören, haben die bisherigen Erhebungen der Kommission ergeben, dass die Steigerung der Zahl

der Insolidentenzen zu einem nicht geringen Teile auf Mängel in der gehäuslichen Behandlung der Rentenansprüche zurückzuführen ist. Insbesondere sind die Grenzen zwischen Berufsunfähigkeits- und rechtsgerichtlicher Insolibilität nicht immer genug beachtet worden; auch scheint vielfach eine nicht ausreichende Untersuchung der Rentenansprüche vorgekommen zu haben. Wenn wir zu erwarten sind, in Zukunft die Mängel vermieden werden, so dürfte sich damit auch eine Erhöhung der bisherigen Beiträge erübrigen.

\* Von der lex-Stengel. Bei der Gestaltung des Entwurfs zum Reichshaushaltsetat für 1905 wird auch das Recht über Aenderungen im Finanzweisen des Reichs, das in dem letzten Tagungsabschluß des Reichstages zur Annahme gelangt und am 1. April 1904 in Kraft getreten ist, zum ersten Male Verfestigung finden im Reichshaushalte. Bekanntlich ist in diesem Gesetz bestimmt, das Sätze und Tabaksteuer, von denen früher 130 Millionen Mark den Einzelstaaten nicht überwiesen wurden, in ihrem ganzen Ertrage dem Reichshaushalt verbleiben, und es ist ferner angeordnet, dass zu den Überweisungssteuern auch die Rauchwaren- und Branntweinsteuernebenen werden demnach jetzt drei Steuerarten, zwei Branntweinsteuern und die Reichstempelabgaben, verwendet. Dafür werden die Matrizenabgaben, die von den Einzelstaaten aufgebracht werden, um den bei Sätze- und Tabaksteuer nunmehr für das Reich zur Verfügung gestellten Mehrbetrag gefügt. Die Neuregelung wird in den Anfangen der einzelnen Positionen bei den aus Sätzen und Steuern bestehenden Einnahmen Aenderungen nicht nötig machen. Dagegen werden im Reichshaushalte, wie dies schon im Reichstage beim Etat für 1904 geschah, im Entwurfe des Etats für dieses Jahr selbst aus 1905 bei den Überweisungsabzügen die Umgestaltung und bei dem Einnahmeverlusten der Matrizenabgaben die entsprechenden Korrigierungen vorgenommen werden müssen.

\* Zum Kaiserreichsgesetz an das Württembergische Regiment. Das erstmals erwartete Telegramm des Kommandanten des Württembergischen Regiments, Obersten Saitenschiels, an den Kaiser Wilhelm als Chef des Regiments lautete, wie russischer Plättler zu entnehmen, folgendermaßen:

Ich bin glücklich, Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät allerunterkünftig zu melden, dass durch die Gnade meines gerechten Herrschers das Euer Majestät Namen tragende Württembergische Infanterie-Regiment von jetzt an mobilisiert wird zur Einsendung nach dem freien Osten. Die Herren Offiziere und zahrende Grade des Regiments sind glücklich über die nun angekündigte Aufgabe und sie werden sich auf den Gefahren der heinen Kriegsschule mit Liebe des Namens ihres erbauenden Hefts erfreuen, überzeugt davon, dass sie Euer Kaiserlichen Majestät Gelegenheit geben werden, sich ja sehr auf das Regiment, das sich seit der Kaiserlichkeit Eurer Majestät erfreut hat.

Der Wortlaut der Antwort des Kaisers Wilhelm entspricht durchaus den bereits mitgeteilten Sätzen. — Zum Beispiel, dass dem Teleogramm des Kaisers an sein russisches Regiment politische Bedeutung nicht beigelegt werden könne, ist offiziell erinnert worden an das Teleogramm, das Kaiser Wilhelm Ende Oktober 1899 bald nach dem Ausbruch des Krieges der Engländer gegen Transvaal an sein englisches Regiment, die Royal Dragoons, gesandt hat. Demgegenüber erläutert der „Frank. Arg.“: Der Vergang von damals gleicht dem jetzigen nur weniger, als der Kommandeur des englischen Regiments dem Kaiser Wilhelm die Absicht seines Regiments auf den Kriegsschauplatz ebenso, wie es jetzt der Oberst des russischen Regiments getan hat, anfündigt. Der Inhalt der beiden Antwortsgramme des Kaisers ist aber grundverschieden. Das Telegramm an das englische Regiment lautete wörtlich folgendermaßen: „Ich danke für das Telegramm. Erbitte Sie mein Bedenken dem Regiment. Mögen Sie alle unverzagt und wohl zu rückkommen Wilhelm I. & R.“. Da steht nichts davon, dass der Kaiser sein Regiment „Gott möchtet zu der Möglichkeit, dem Feinde gegenüberzutreten“, noch dass es stolz darauf sei, dass sein Regiment die Ehre patzt werde, „für Gott und Vaterland und für den Ruhm der russischen Armee zu kämpfen“, auch nichts davon, dass seine aufrichtigen Wünsche das Regiment begleiten und „Gott seine Hände in Segen“ möge.

\* Zum deutsch-französischen Friedensabkommen wird in den „Berl. R. Nach.“ eine anscheinend offizielle Erklärung gegeben, die trotz ihrer Dürftigkeit um deutsches Beobachtung verdient, weil sie vor einer Ueberschau des Abkommens warnt. Daraus hat das Abkommen praktisch nicht viel zu bedeuten. Denn das englisch-französische Abkommen, dem es entspricht, legt verus, dass die Streitfragen, die man längst dem Hoher Gericht unterstellt will, „weder viele Interessen noch die Unabhängigkeit oder die Ehre der beiden kontinuierenden Staaten berühren, noch die Interessen Dritter in Frage stehen.“ Nur wenigen juristisch ist, die auf diplomatischen Wege nicht zu erledigen sind, sollen unter das Abkommen,

wegen . . . und seit dem Tage verfolgte ihn dies Bild noch grausamer, als es die Erinnerung an die erste Begegnung getan. Nun sah er sie beide zusammen auf der Steinbank sitzen, zärtlich aneinander gekuschelt, Hand in Hand, und beiden fügte Mariäls Hand fügte sie immerzu . . .

An dieser Vorstellung lag Todessqual für ihn, und sie überfiel ihn wie ein unerbittlicher Feind zu jeder Tageszeit, in seinen freien Stunden und auch bei der Arbeit; sie hätschelte sich in seinen Schlaf und vergiftete seine Träume.

XVII.

Wieder war es Winter geworden, ein noch härterer und strengerer, als es der vorjährige gewesen. Turdova war wie im Schneegraben, nur die notwendigsten Verfahrsmöge waren frei gehalten. Wie alljährlich hatten sich die Bewohner mit Lebensmitteln versiehen und Schneewölfe und Kämmern gefüllt, als gäbe es eine harte Belagerung auszuholen . . . Und ein grümmer Feind ist der Winter im Gebirge, der keine Wölfe kaut, Gräben ausgräbt und seine Gürtel aussüttet.

Auch Graf Lazavai hatte sich diesmal wie die andern für den Winter eingereicht. Da es ein besonders gelegener Sommer gewesen, so war auch der Ertrag seiner Felder besser ausgefallen, als man es vorausgesetzt hatte.

Es war für Bethlen eine wölflich glückliche Stunde, als er eines Tages, vom Markt aus Verdova heimkehrend, den Erfolg für seine Gemüte in Reihen von Goldern vor sich auf dem Tische ordnete. Viel Gold war schon durch seine Hände gegangen, aber all die Tausende und Tausende waren gekommen und geschwunden, ohne Rast und Aufenthalt wie die Stunden des Tages . . . Die Freude am wölflichen Erfolg hatte er nicht gefaßt. Beim Anblick dieses Geldes fühlte er eine freudige Genugtuung. Es war Selbstverwunderung, mit Wollen und Bewußtsein Erstrebtes, und ihm war, als sei etwas von seinem Wesen auf diesem Produkt seiner Kraft, seines Schaffens hafte geblieben.

Und in einem übermüdeten Gefühl rief er den alten Tanz zu sich herein. Jancsi muhte von dem Erfolg willen, und so erklärte und redete er ihm alles vor, dann sollte er sich etwas wünschen; denn eine Freude muhte er ihm an diesem Tage machen. Der alte Dienst wünschte sich aber gar nichts, er war schon so sehr glücklich. Da fand sein Herr, dass seine Lippe gar zu sehr abgezweigt und verschlossen sei, und ließ ihm eine neue machen, nicht mit Goldschmieden besetzt, wie in der guten, alten Zeit, doch in den Gärten des Hauses; grün mit goldenen Aufschlägen. Jancsi aber hatte, als er diese zum ersten Mal anzog, ein Gefühl, als steige mit ihr die alte Zweckmäßige Pracht und Größe aus dem Grabe.

Im Herbst hatte Bethlen seinen Abschied zugestellt bekommen und so sah sein Schafdal entschieden, in Turdova zu bleiben. Was ihm die Sache leicht mache, war nicht nur die große Sorglosigkeit seines Naturals — auf die Dauer hätte diese den so sehr veränderten Verhältnissen gegenwärtig vielleicht doch nicht Stand gehalten —, was ihm diesen zweiten Winter sogar mit Vergnügen ertragen ließ, war das neue Moment, welches in sein Leben getreten war, ein Moment, das der Zeit Glück und Schwung verlieh . . .

Es war nicht das erste Erwachen seines Herzens; er hatte schon manche lebte, lebte Abenteuer hinter sich. Verhältnisse, die müßige Stunden geboten und Uebendruß wieder gerichtet . . . Es war das Müßtum eines jungen, lebensdurstigen Menschen gewesen . . . Jetzt aber erfüllte ihm ein großes starkes Gefühl das Herz. Es war mit den Frühlingswinden gekommen, die Leben und Werden bringen, es war wie die Sonne an jenem Tage geflossen, wo er geglaubt hatte, sie nie wieder am Himmel zu sehen, und hatte wie diese fröhliche Wut und Hoffnung in seine Seele gebracht . . . Zeit war es das volle Durchdringen einer gefundenen, heiligen Liebe, die keine Sorge und kein Bedenken stört, nicht, dass Mariäls eigentlich bürgerlichem Blute entzündete, dann andererseits wieder die

und in jedem einzelnen Fall müssen die Eintrittsstufen, bevor sie sich an den Schiedsgerichtsrat wenden, „ein Spezialabkommen treffen, durch das der Begehbares des Streites klar bestimmt, die Ausdehnung der Bezeichnung der Schiedsgerichtsfrist und das bei der Konstituierung des Tribunal und seinen Verhandlungen zu beobachtende Verfahren genau festgestellt wird.“ Eine Aenderung gegen früher Schiedsgerichtsverhältnisse bringt also diese Verträge vor inszenieren, als dass die Schiedsgerichte nicht mehr zu wählen sind, vielmehr in Fällen, die man auch sonst kein Schiedsgericht vertragen will. Wie das französisch-englische, so wird auch das deutsch-englische Abkommen wohl zunächst auf die Jahre gestellt. Die Franzosen und die englischen Kronkolonialbeamten haben im Oktober vorheriges Jahres den Abschluss ihres Vertrages mit den österreichischen Meistern beginnen. Bekanntlich ist in diesem Gesetz bestimmt, das Sätze und Tabaksteuer, von denen früher 130 Millionen Mark den Einzelstaaten nicht überwiesen wurden, in ihrem ganzen Ertrag dem Reichshaushalt verbleiben, und es ist ferner angeordnet, dass zu den Ueberweisungssteuern auch die Rauchwaren- und Branntweinsteuernebenen werden demnach jetzt drei Steuerarten, zwei Branntweinsteuern und die Reichstempelabgaben, verwendet. Dafür werden die Matrizenabgaben, die von den Einzelstaaten aufgebracht werden, um den bei Sätzen und Steuern bestehenden Einnahmen Aenderungen nicht nötig machen. Dagegen werden im Reichshaushalte, wie dies schon im Reichstage beim Etat für 1904 geschah, im Entwurfe des Etats für dieses Jahr selbst aus 1905 bei den Ueberweisungsabzügen die Umgestaltung und bei dem Einnahmeverlusten der Matrizenabgaben die entsprechenden Korrigierungen vorgenommen werden müssen.

Von englischen Preisänderungen sind heute noch zwei zu verzehren:

\* Dolly Clegg\* sagt: „Der Vertrag war als die erste Freiheit des Kaiserreichs betrachtet werden. Der Kaiser ist seit gestern sehr bereit geworden, die Hand der öffentlichen Gewalt mit Geschäftssachen einzuüben.“ — Dolly Mall\* schreibt: „Sollten dem Vertrag eine Rückzugszone des britischen Kolonialprogramms folgen, so kann ich gegen das Gesetz keinen Einwand mehr erheben.“

\* Die wirtschaftlichen Aussichten Südwürttembergs. Das Bild, welches einer der besten Kenner Südwürttembergs abgibt, zeigt eine deutliche Erholung der Kaufmänner ausgedehnt weilt. — Für den Hauptort a. Würm, den in Deutsch-Südwürttemberg am Typisch verhaftet ist und der ein Zweig des Kreisregiments war, als er noch den 1. Garde-Regiment in Enz eingestellt, steht in der Kaserne dieses Regiments zu Potsdam eine Gebäudeführerstube, welche die 4. Kompanie, der die Befehlshaber angeordnet habe, und Depotsationen der übrigen Kompanien mit der Regimentskasse einnehmen.

\* Reform des Strafgesetzes. Es ist in Arbeit zu halten, verschafft werden, doch es im Zusammenhang mit den ersten Belehrungen von Fragen der Reform des Strafgesetzes in der bekannten Sachverständigen-Kommission erfolgten Auffassungen nicht als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da man nicht alle, doch ein Teil der Sachverständigen ausdrücklich für Auffassungen, die während der ersten Belehrung der Kommission erarbeitet wurden, als definitiv angesehen werden. Dennoch werden diese Reformen des Strafesetzes derzeit noch in den nächsten Jahren eingeführt werden, da





Beilage  
Donnerstag, 14. Juli 1904.

## Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 14. Juli.

\* Das Urteil über die Bewilligungen für Brückenbauwerke usw. hat durch die Behörde der Stadtverordneten in geprägter Form gegenwärtig dem vom Rat aufgestellten Entwurf erhebliche Änderungen erfahren. Nach dem Entwurf sollten die Brückenbauwerke, soweit sie nicht schon für einzelne Stadtteile bestimmt waren, auf das ganze Stadtbereich mit Ausnahme der inneren Stadt umgesetzt werden. Die Stadtverordneten haben gestern bestimmt, dass auch die inneren Stadt zu den Brückenbauwerken herangezogen werden soll. Was die Berechnung und die Höhe der Abgabe betrifft, so war im Entwurf die Grundfläche als Maßstab genommen und die Abgabe auf 40 Pfennig für jeden Quadratmeter festgesetzt. Dieser Satz sollte gleichmäßig bei Neubauten und bei Um- und Anbauten erhoben werden. Von den Stadtverordneten ist beschlossen worden, dass die Abgabe nach Gebäudefamilien erhoben werden soll, und zwar soll der Satz betragen 22 Pfennig bei Neubauten, 11 Pfennig bei Um- oder Anbauten. Hiermit ist momentan für die Bevölkerung eine erhebliche Verminderung des Abgabenbelastes eingetreten. Wenn trotzdem ein großer Teil der Anhänger achtet gegen die Verordnung, so geläßt es aus principieller Gründen; man hat die Abgabe als eine solche im Interesse der Allgemeinheit an und wollte demnächst wenigstens eine teilweise Befreiung auf die Gemeinschaft der Steuerzahler. Die Mehrheit schloß sich jedoch den Gehabtpunkten der Ratsvorlage an, wonach die geplanten Bauwerke mehr oder weniger zur Erhöhung des Grundmehrs beitragen werden und demnach die Abgabe auch auf den Grundbesitz zu legen sei.

G. Landgericht. Zur Erledigung der Kriegsgefechte im Sinne von § 202 des Gerichtsverfassungsgesetzes werden bei dem bayerischen Landgericht abgebildet: 1) Civilfamiliens A und B; A umfasst den Goldfaktor der Gutsfamilien VI, VII und VIII, den der Gutsfamilien I, III, IV, V, VIII, IX und X; 2) Kammer für Handelsfamilien A und B; A übernimmt die Geschärte der Kammer I, II und III, B die Geschärte der Kammer IV, V und VI für handelsähnliche; 3) Straffamiliens A bis E. A umfasst den Geschäftskreis der Straffammler I, B den Geschäftskreis der Straffammler VI und von Straffammler VI der Buchholzen II, C den Geschäftskreis der Straffammler III und von Straffammler VI die Buchholzen I und O; D den Geschäftskreis der Straffammler IV und von Straffammler VI die Buchholzen U und W. E den Geschäftskreis der Straffammler V und die der Straffammler VI ausgewiesenen Berufungen und Geschwister der den Orten. L. Beobachtet. S. Verhandlung. D. Verhandlung. E. Verhandlung. F. Verhandlung. G. Verhandlung. H. Verhandlung. I. Verhandlung. J. Verhandlung. K. Verhandlung. L. Verhandlung. M. Verhandlung. N. Verhandlung. O. Verhandlung. P. Verhandlung. Q. Verhandlung. R. Verhandlung. S. Verhandlung. T. Verhandlung. U. Verhandlung. V. Verhandlung. W. Verhandlung. X. Verhandlung. Y. Verhandlung. Z. Verhandlung.

Zusammen-  
Dr. Rosen-  
mann-Tenni-  
schen-  
Stern-  
stellung von  
den Orten.  
L. Beobachtet.  
S. Verhandlung.  
D. Verhandlung.  
E. Verhandlung.  
F. Verhandlung.  
G. Verhandlung.  
H. Verhandlung.  
I. Verhandlung.  
J. Verhandlung.  
K. Verhandlung.  
L. Verhandlung.  
M. Verhandlung.  
N. Verhandlung.  
O. Verhandlung.  
P. Verhandlung.  
Q. Verhandlung.  
R. Verhandlung.  
S. Verhandlung.  
T. Verhandlung.  
U. Verhandlung.  
V. Verhandlung.  
W. Verhandlung.  
X. Verhandlung.  
Y. Verhandlung.  
Z. Verhandlung.

der. Einzelheiten der Kriegsgefechte werden bei dem bayerischen Landgericht abgebildet: 1) Civilfamiliens A und B; A umfasst den Goldfaktor der Gutsfamilien VI, VII und VIII, den der Gutsfamilien I, III, IV, V, VIII, IX und X; 2) Kammer für Handelsfamilien A und B; A übernimmt die Geschärte der Kammer I, II und III, B die Geschärte der Kammer IV, V und VI für handelsähnliche; 3) Straffamiliens A bis E. A umfasst den Geschäftskreis der Straffammler I, B den Geschäftskreis der Straffammler VI und von Straffammler VI der Buchholzen II, C den Geschäftskreis der Straffammler III und von Straffammler VI die Buchholzen I und O; D den Geschäftskreis der Straffammler IV und von Straffammler VI die Buchholzen U und W. E den Geschäftskreis der Straffammler V und die der Straffammler VI ausgewiesenen Berufungen und Geschwister der den Orten. L. Beobachtet. S. Verhandlung. D. Verhandlung. E. Verhandlung. F. Verhandlung. G. Verhandlung. H. Verhandlung. I. Verhandlung. M. Verhandlung. N. Verhandlung. O. Verhandlung. P. Verhandlung. Q. Verhandlung. R. Verhandlung. S. Verhandlung. T. Verhandlung. U. Verhandlung. V. Verhandlung. W. Verhandlung. X. Verhandlung. Y. Verhandlung. Z. Verhandlung.

\* Das Ministerium des Innern melden den Feuerwehrzulassungsregeln fortsetzt seine größte Aufmerksamkeit zu und hat neuendertungen von den Feuerwehrdirektionen der größeren Städte Sachsen erläutert, darüber eingerichtet, wie es gesammtig um die Feuerwehrlichkeit in den Theatern und Bühnenhäusern des Landes bestellt ist und was zur Erhöhung derselben gegeben könnte. Die Folge dieser Gutachten wird voransichtlich eine Verordnung über den Feuerwehr in Theatern und Bühnenhäusern sein.

\* Sächsische Landeslotterie. Zu der heutigenziehung 2. Klasse 146. kontrolliert. Sächsische Landeslotterie fiel der Gewinn von 30 000 £ auf Nr. 18 014 in die Lotterie des Herren G. A. Kutz in Dresden. Am übrigen zweitens ist auf die Tagesgewinnlinie an anderer Stelle in diesem Blatte.

\* Ehrenpreis für die photographische Ausstellung. Unsere Stadtverordneten haben, ehe sie in die Ferien gingen, noch mit Gedanken gearbeitet. Das beweist die geistige lebte Schwung. Von Seite war nämlich die Vorlage wegen Bewilligung von 300 £ an einem Ehrenpreis für die vom Sachsischen und vom thüringischen Fotografenbund hier zu veranstaltende photographische Ausstellung für eine Auktionsabstimmung während der Ferien vorgesehen. Die Stadtverordneten haben aber die Angelegenheit noch gestern erledigt und den Petrus, wie schon gemeldet, gegen 13 (sozialdemokratische) Stimmen bewilligt. Erwähnt sei hierbei, dass die Ausstellung in den Tagen vom 5. September bis zum 20. Oktober in sämtlichen Räumen des Buchgewerbehauses stattfindet. Ein Eintrittsgeld soll nicht erhoben werden. Außer den Bundesmitgliedern sollen auch Nichtmitglieder in Sachsen und Thüringen, sowie in selbständigen Betriebsgruppen, ebenso wie alle Vertreter der photographischen Industrie Deutschland. Auch die Aufnahme einer Gruppe für Liebhaber photographien ist vorausgesetzt. Sicherlich wird

die Ausstellung ein Anziehungspunkt für viele Freunde werden.

\* Schätzungs von Gehältern und Gehaltszügen im Gottschee- und Schantwitzgau. Berichtendes Statistik-Ge- verbandsmessen hatten sich an das Ministerium des Innern mit Eingaben gewendet, in denen darum gebeten wurde, um eine Abänderung der Bekanntmachung des Reichsministers vom 28. Januar 1902, betreffend die Schätzungs- bzw. die Abrechnungen von Gehältern und Gehaltszügen in Gottschee- und Schantwitzgau, zu ändern. Nach dem Entwurf sollten die Brückenbauwerke, soweit sie nicht schon für einzelne Stadtteile bestimmt waren, auf das ganze Stadtbereich mit Ausnahme der inneren Stadt umgesetzt werden. Die Stadtverordneten haben gestern bestimmt, dass auch die inneren Stadt zu den Brückenbauwerken herangezogen werden sollen. Was die Berechnung und die Höhe der Abgabe betrifft, so war im Entwurf die Grundfläche als Maßstab genommen und die Abgabe auf 40 Pfennig für jeden Quadratmeter festgesetzt. Dieser Satz sollte gleichmäßig bei Neubauten und bei Um- und Anbauten erhoben werden. Von den Stadtverordneten ist beschlossen worden, dass die Abgabe nach Gebäudefamilien erhoben werden soll, und zwar soll der Satz betragen 22 Pfennig bei Neubauten, 11 Pfennig bei Um- oder Anbauten. Hiermit ist momentan für die Bevölkerung eine erhebliche Verminderung des Abgabenbelastes eingetreten. Wenn trotzdem ein großer Teil der Anhänger achtet gegen die Verordnung, so geläßt es aus principieller Gründen; man hat die Abgabe als eine solche im Interesse der Allgemeinheit an und wollte demnächst wenigstens eine teilweise Befreiung auf die Gemeinschaft der Steuerzahler. Die Mehrheit schloß sich jedoch den Gehabtpunkten der Ratsvorlage an, wonach die geplanten Bauwerke mehr oder weniger zur Erhöhung des Grundmehrs beitragen werden und demnach die Abgabe auch auf den Grundbesitz zu legen sei.

\* Strafvollstreckungen bei Verwegenossenschaften. Von Vorstand der Fuhrwerks- und Berufsgenossenschaft war ein Mitglied wegen verübteter Verstöße auf Grund von § 147 des Universalstrafrechtsgesetzes mit einer Strafe von 3 £ belegt worden. Gegenüber hatte der Betroffene Beklagte gestanden, dass die Strafvollstreckung auf und zwar aus dem Grunde, weil der Vorstand von erlangtem Rentenamt der Unterlassung an bis zur Feststellung einer Strafe den Zeitraum von neuen Monaten hatte verstreichen lassen. Die genannte Behörde sprach sich hierbei dahin aus, dass die Genossenschaftsvorstände bei Strafvollstreckungen in allgemeinen wie im Strafgerichtshof vorgelebten Fällen für die Strafvollstreckung von Überbrechungen ihrer einschuldbaren haben. Hiergegen wendete der Vorstand des Kgl. Ministeriums mit dem Antrage, die Entscheidung der Kgl. Kreischaudammstiftung aufzuheben. Das Ministerium hat die Entscheidung jedoch bestätigt und sich dem Standpunkt der Vorstandes angegeschlossen.

\* Richteramt. Das Königl. Kultusministerium ist dem Schreiber an der katholischen Bürgerschule in Leipzig, Herrn Paul Bergmann, der Titel „Oberlehrer“ verliehen worden.

\* Jubiläum. Am heutigen Tage vollendeten sich 25 Jahre seitdem der Sohn Herr Dr. Mörike in der Koffer- und Gepäckwarenfabrik des Herrn Moritz Möller längst verstorben ist. Zum Jubiläum wurde an seinem Ehrentage viele Menschen und Auszeichnungen von Seiten des Kreises und des Bezirks vereidigt.

\* Spurlos verschwunden ist seit dem 9. Juli der Schreiber Johannes Erwin Hörsch, geboren am 18. August 1889 zu L. Neustadt, der bisher dastehlt in der Wohnung der Eltern die Verhöhlung, während sich der Vorsteher der Straffammler E die Herren Landgerichtsdirektor Dr. Fr. Franze (bis 31. Juli) und Landgerichtsdirektor Dr. H. Gennig (bis 18. August) fummieren.

\* Das Ministerium des Innern melden den Feuerwehrzulassungsregeln fortsetzt seine größte Aufmerksamkeit zu und hat neuendertungen von den Feuerwehrdirektionen der größeren Städte Sachsen darüber eingerichtet, wie es gesammtig um die Feuerwehrlichkeit in den Theatern und Bühnenhäusern des Landes bestellt ist und was zur Erhöhung derselben gegeben könnte. Die Folge dieser Gutachten wird voransichtlich eine Verordnung über den Feuerwehr in Theatern und Bühnenhäusern sein.

\* Sächsische Landeslotterie. Zu der heutigenziehung 2. Klasse 146. kontrolliert. Sächsische Landeslotterie fiel der Gewinn von 30 000 £ auf Nr. 18 014 in die Lotterie des Herren G. A. Kutz in Dresden. Am übrigen zweitens ist auf die Tagesgewinnlinie an anderer Stelle in diesem Blatte.

\* Ehrenpreis für die photographische Ausstellung. Unsere Stadtverordneten haben, ehe sie in die Ferien gingen, noch mit Gedanken gearbeitet. Das beweist die geistige lebte Schwung. Von Seite war nämlich die Vorlage wegen Bewilligung von 300 £ an einem Ehrenpreis für die vom Sachsischen und vom thüringischen Fotografenbund hier zu veranstaltende photographische Ausstellung für eine Auktionsabstimmung während der Ferien vorgesehen. Die Stadtverordneten haben aber die Angelegenheit noch gestern erledigt und den Petrus, wie schon gemeldet, gegen 13 (sozialdemokratische) Stimmen bewilligt. Erwähnt sei hierbei, dass die Ausstellung in den Tagen vom 5. September bis zum 20. Oktober in sämtlichen Räumen des Buchgewerbehouses stattfindet. Ein Eintrittsgeld soll nicht erhoben werden. Außer den Bundesmitgliedern sollen auch Nichtmitglieder in Sachsen und Thüringen, sowie in selbständigen Betriebsgruppen, ebenso wie alle Vertreter der photographischen Industrie Deutschland. Auch die Aufnahme einer Gruppe für Liebhaber photographien ist vorausgesetzt. Sicherlich wird

die Ausstellung ein Anziehungspunkt für viele Freunde werden, ehe sie in die Ferien gingen, noch mit Gedanken gearbeitet. Das beweist die geistige lebte Schwung. Von Seite war nämlich die Vorlage wegen Bewilligung von 300 £ an einem Ehrenpreis für die vom Sachsischen und vom thüringischen Fotografenbund hier zu veranstaltende photographische Ausstellung für eine Auktionsabstimmung während der Ferien vorgesehen. Die Stadtverordneten haben aber die Angelegenheit noch gestern erledigt und den Petrus, wie schon gemeldet, gegen 13 (sozialdemokratische) Stimmen bewilligt. Erwähnt sei hierbei, dass die Ausstellung in den Tagen vom 5. September bis zum 20. Oktober in sämtlichen Räumen des Buchgewerbehouses stattfindet. Ein Eintrittsgeld soll nicht erhoben werden. Außer den Bundesmitgliedern sollen auch Nichtmitglieder in Sachsen und Thüringen, sowie in selbständigen Betriebsgruppen, ebenso wie alle Vertreter der photographischen Industrie Deutschland. Auch die Aufnahme einer Gruppe für Liebhaber photographien ist vorausgesetzt. Sicherlich wird

die Ausstellung ein Anziehungspunkt für viele Freunde werden, ehe sie in die Ferien gingen, noch mit Gedanken gearbeitet. Das beweist die geistige lebte Schwung. Von Seite war nämlich die Vorlage wegen Bewilligung von 300 £ an einem Ehrenpreis für die vom Sachsischen und vom thüringischen Fotografenbund hier zu veranstaltende photographische Ausstellung für eine Auktionsabstimmung während der Ferien vorgesehen. Die Stadtverordneten haben aber die Angelegenheit noch gestern erledigt und den Petrus, wie schon gemeldet, gegen 13 (sozialdemokratische) Stimmen bewilligt. Erwähnt sei hierbei, dass die Ausstellung in den Tagen vom 5. September bis zum 20. Oktober in sämtlichen Räumen des Buchgewerbehouses stattfindet. Ein Eintrittsgeld soll nicht erhoben werden. Außer den Bundesmitgliedern sollen auch Nichtmitglieder in Sachsen und Thüringen, sowie in selbständigen Betriebsgruppen, ebenso wie alle Vertreter der photographischen Industrie Deutschland. Auch die Aufnahme einer Gruppe für Liebhaber photographien ist vorausgesetzt. Sicherlich wird

die Ausstellung ein Anziehungspunkt für viele Freunde werden, ehe sie in die Ferien gingen, noch mit Gedanken gearbeitet. Das beweist die geistige lebte Schwung. Von Seite war nämlich die Vorlage wegen Bewilligung von 300 £ an einem Ehrenpreis für die vom Sachsischen und vom thüringischen Fotografenbund hier zu veranstaltende photographische Ausstellung für eine Auktionsabstimmung während der Ferien vorgesehen. Die Stadtverordneten haben aber die Angelegenheit noch gestern erledigt und den Petrus, wie schon gemeldet, gegen 13 (sozialdemokratische) Stimmen bewilligt. Erwähnt sei hierbei, dass die Ausstellung in den Tagen vom 5. September bis zum 20. Oktober in sämtlichen Räumen des Buchgewerbehouses stattfindet. Ein Eintrittsgeld soll nicht erhoben werden. Außer den Bundesmitgliedern sollen auch Nichtmitglieder in Sachsen und Thüringen, sowie in selbständigen Betriebsgruppen, ebenso wie alle Vertreter der photographischen Industrie Deutschland. Auch die Aufnahme einer Gruppe für Liebhaber photographien ist vorausgesetzt. Sicherlich wird

die Ausstellung ein Anziehungspunkt für viele Freunde werden, ehe sie in die Ferien gingen, noch mit Gedanken gearbeitet. Das beweist die geistige lebte Schwung. Von Seite war nämlich die Vorlage wegen Bewilligung von 300 £ an einem Ehrenpreis für die vom Sachsischen und vom thüringischen Fotografenbund hier zu veranstaltende photographische Ausstellung für eine Auktionsabstimmung während der Ferien vorgesehen. Die Stadtverordneten haben aber die Angelegenheit noch gestern erledigt und den Petrus, wie schon gemeldet, gegen 13 (sozialdemokratische) Stimmen bewilligt. Erwähnt sei hierbei, dass die Ausstellung in den Tagen vom 5. September bis zum 20. Oktober in sämtlichen Räumen des Buchgewerbehouses stattfindet. Ein Eintrittsgeld soll nicht erhoben werden. Außer den Bundesmitgliedern sollen auch Nichtmitglieder in Sachsen und Thüringen, sowie in selbständigen Betriebsgruppen, ebenso wie alle Vertreter der photographischen Industrie Deutschland. Auch die Aufnahme einer Gruppe für Liebhaber photographien ist vorausgesetzt. Sicherlich wird

die Ausstellung ein Anziehungspunkt für viele Freunde werden, ehe sie in die Ferien gingen, noch mit Gedanken gearbeitet. Das beweist die geistige lebte Schwung. Von Seite war nämlich die Vorlage wegen Bewilligung von 300 £ an einem Ehrenpreis für die vom Sachsischen und vom thüringischen Fotografenbund hier zu veranstaltende photographische Ausstellung für eine Auktionsabstimmung während der Ferien vorgesehen. Die Stadtverordneten haben aber die Angelegenheit noch gestern erledigt und den Petrus, wie schon gemeldet, gegen 13 (sozialdemokratische) Stimmen bewilligt. Erwähnt sei hierbei, dass die Ausstellung in den Tagen vom 5. September bis zum 20. Oktober in sämtlichen Räumen des Buchgewerbehouses stattfindet. Ein Eintrittsgeld soll nicht erhoben werden. Außer den Bundesmitgliedern sollen auch Nichtmitglieder in Sachsen und Thüringen, sowie in selbständigen Betriebsgruppen, ebenso wie alle Vertreter der photographischen Industrie Deutschland. Auch die Aufnahme einer Gruppe für Liebhaber photographien ist vorausgesetzt. Sicherlich wird

die Ausstellung ein Anziehungspunkt für viele Freunde werden, ehe sie in die Ferien gingen, noch mit Gedanken gearbeitet. Das beweist die geistige lebte Schwung. Von Seite war nämlich die Vorlage wegen Bewilligung von 300 £ an einem Ehrenpreis für die vom Sachsischen und vom thüringischen Fotografenbund hier zu veranstaltende photographische Ausstellung für eine Auktionsabstimmung während der Ferien vorgesehen. Die Stadtverordneten haben aber die Angelegenheit noch gestern erledigt und den Petrus, wie schon gemeldet, gegen 13 (sozialdemokratische) Stimmen bewilligt. Erwähnt sei hierbei, dass die Ausstellung in den Tagen vom 5. September bis zum 20. Oktober in sämtlichen Räumen des Buchgewerbehouses stattfindet. Ein Eintrittsgeld soll nicht erhoben werden. Außer den Bundesmitgliedern sollen auch Nichtmitglieder in Sachsen und Thüringen, sowie in selbständigen Betriebsgruppen, ebenso wie alle Vertreter der photographischen Industrie Deutschland. Auch die Aufnahme einer Gruppe für Liebhaber photographien ist vorausgesetzt. Sicherlich wird

die Ausstellung ein Anziehungspunkt für viele Freunde werden, ehe sie in die Ferien gingen, noch mit Gedanken gearbeitet. Das beweist die geistige lebte Schwung. Von Seite war nämlich die Vorlage wegen Bewilligung von 300 £ an einem Ehrenpreis für die vom Sachsischen und vom thüringischen Fotografenbund hier zu veranstaltende photographische Ausstellung für eine Auktionsabstimmung während der Ferien vorgesehen. Die Stadtverordneten haben aber die Angelegenheit noch gestern erledigt und den Petrus, wie schon gemeldet, gegen 13 (sozialdemokratische) Stimmen bewilligt. Erwähnt sei hierbei, dass die Ausstellung in den Tagen vom 5. September bis zum 20. Oktober in sämtlichen Räumen des Buchgewerbehouses stattfindet. Ein Eintrittsgeld soll nicht erhoben werden. Außer den Bundesmitgliedern sollen auch Nichtmitglieder in Sachsen und Thüringen, sowie in selbständigen Betriebsgruppen, ebenso wie alle Vertreter der photographischen Industrie Deutschland. Auch die Aufnahme einer Gruppe für Liebhaber photographien ist vorausgesetzt. Sicherlich wird

die Ausstellung ein Anziehungspunkt für viele Freunde werden, ehe sie in die Ferien gingen, noch mit Gedanken gearbeitet. Das beweist die geistige lebte Schwung. Von Seite war nämlich die Vorlage wegen Bewilligung von 300 £ an einem Ehrenpreis für die vom Sachsischen und vom thüringischen Fotografenbund hier zu veranstaltende photographische Ausstellung für eine Auktionsabstimmung während der Ferien vorgesehen. Die Stadtverordneten haben aber die Angelegenheit noch gestern erledigt und den Petrus, wie schon gemeldet, gegen 13 (sozialdemokratische) Stimmen bewilligt. Erwähnt sei hierbei, dass die Ausstellung in den Tagen vom 5. September bis zum 20. Oktober in sämtlichen Räumen des Buchgewerbehouses stattfindet. Ein Eintrittsgeld soll nicht erhoben werden. Außer den Bundesmitgliedern sollen auch Nichtmitglieder in Sachsen und Thüringen, sowie in selbständigen Betriebsgruppen, ebenso wie alle Vertreter der photographischen Industrie Deutschland. Auch die Aufnahme einer Gruppe für Liebhaber photographien ist vorausgesetzt. Sicherlich wird

die Ausstellung ein Anziehungspunkt für viele Freunde werden, ehe sie in die Ferien gingen, noch mit Gedanken gearbeitet. Das beweist die geistige lebte Schwung. Von Seite war nämlich die Vorlage wegen Bewilligung von 300 £ an einem Ehrenpreis für die vom Sachsischen und vom thüringischen Fotografenbund hier zu veranstaltende photographische Ausstellung für eine Auktionsabstimmung während der Ferien vorgesehen. Die Stadtverordneten haben aber die Angelegenheit noch gestern erledigt und den Petrus, wie schon gemeldet, gegen 13 (sozialdemokratische) Stimmen bewilligt. Erwähnt sei hierbei, dass die Ausstellung in den Tagen vom 5. September bis zum 20. Oktober in sämtlichen Räumen des Buchgewerbehouses stattfindet. Ein Eintrittsgeld soll nicht erhoben werden. Außer den Bundesmitgliedern sollen auch Nichtmitglieder in Sachsen und Thüringen, sowie in selbständigen Betriebsgruppen, ebenso wie alle Vertreter der photographischen Industrie Deutschland. Auch die Aufnahme einer Gruppe für Liebhaber photographien ist vorausgesetzt. Sicherlich wird

die Ausstellung ein Anziehungspunkt für viele Freunde werden, ehe sie in die Ferien gingen, noch mit Gedanken gearbeitet. Das beweist die geistige lebte Schwung. Von Seite war nämlich die Vorlage wegen Bewilligung von 300 £ an einem Ehrenpreis für die vom Sachsischen und vom thüringischen Fotografenbund hier zu veranstaltende photographische Ausstellung für eine Auktionsabstimmung während der Ferien vorgesehen. Die Stadtverordneten haben aber die Angelegenheit noch gestern erledigt und den Petrus, wie schon gemeldet, gegen 13 (sozialdemokratische) Stimmen bewilligt. Erwähnt sei hierbei, dass die Ausstellung in den Tagen vom 5. September bis zum 20. Oktober in sämtlichen Räumen des Buchgewerbehouses stattfindet. Ein Eintrittsgeld soll nicht erhoben werden. Außer den Bundesmitgliedern sollen auch Nichtmitglieder in Sachsen und Thüringen, sowie in selbständigen Betriebsgruppen, ebenso wie alle Vertreter der photographischen Industrie Deutschland. Auch die Aufnahme einer Gruppe für Liebhaber photographien ist vorausgesetzt. Sicherlich wird

die Ausstellung ein Anziehungspunkt für viele Freunde werden, ehe sie in die Ferien gingen, noch mit Gedanken gearbeitet. Das beweist die geistige lebte Schwung. Von Seite war nämlich die Vorlage wegen Bewilligung von 300 £ an einem Ehrenpreis für die vom Sachsischen und vom thüringischen Fotografenbund hier zu veranstaltende photographische Ausstellung für eine Auktions





Abonnementen bei den Aktien und Prioritätsaktien 4%. Die Abonnenten erhalten beiderseitig die Versicherungspapiere, sowie die Aktien der mit einem \* beschrifteten, in Liquidation befindlichen Gesellschaften werden franco diesen offiziell geliefert. — Alle mit roter Farbe versehenen Papiere, sofern sie nicht franco diesen gehandelt werden, haben einen Fristen von 1/1.

## Leipziger Kurse vom 14. Juli.

Kursteilnahmen: Aktie D. Industrie: 1. d. v. 1.7. 2. 1. A. v. 1.8. 3. 1. A. v. 1.1. 4. 1. B. v. 1.6. 5. 1. C. v. 1.5. 6. 1. D. v. 1.4. 7. 1. E. v. 1.3. 8. 1. F. v. 1.2. 9. 1. G. v. 1.1. 10. 1. H. v. 1.0. 11. 1. I. v. 1.9. 12. 1. J. v. 1.8. 13. 1. K. v. 1.7. 14. 1. L. v. 1.6. 15. 1. M. v. 1.5. 16. 1. N. v. 1.4. 17. 1. O. v. 1.3. 18. 1. P. v. 1.2. 19. 1. Q. v. 1.1. 20. 1. R. v. 1.0. 21. 1. S. v. 1.9. 22. 1. T. v. 1.8. 23. 1. U. v. 1.7. 24. 1. V. v. 1.6. 25. 1. W. v. 1.5. 26. 1. X. v. 1.4. 27. 1. Y. v. 1.3. 28. 1. Z. v. 1.2. 29. 1. A. v. 1.1. 30. 1. B. v. 1.0. 31. 1. C. v. 1.9. 32. 1. D. v. 1.8. 33. 1. E. v. 1.7. 34. 1. F. v. 1.6. 35. 1. G. v. 1.5. 36. 1. H. v. 1.4. 37. 1. I. v. 1.3. 38. 1. J. v. 1.2. 39. 1. K. v. 1.1. 40. 1. L. v. 1.0. 41. 1. M. v. 1.9. 42. 1. N. v. 1.8. 43. 1. O. v. 1.7. 44. 1. P. v. 1.6. 45. 1. Q. v. 1.5. 46. 1. R. v. 1.4. 47. 1. S. v. 1.3. 48. 1. T. v. 1.2. 49. 1. U. v. 1.1. 50. 1. V. v. 1.0. 51. 1. W. v. 1.9. 52. 1. X. v. 1.8. 53. 1. Y. v. 1.7. 54. 1. Z. v. 1.6. 55. 1. A. v. 1.5. 56. 1. B. v. 1.4. 57. 1. C. v. 1.3. 58. 1. D. v. 1.2. 59. 1. E. v. 1.1. 60. 1. F. v. 1.0. 61. 1. G. v. 1.9. 62. 1. H. v. 1.8. 63. 1. I. v. 1.7. 64. 1. J. v. 1.6. 65. 1. K. v. 1.5. 66. 1. L. v. 1.4. 67. 1. M. v. 1.3. 68. 1. N. v. 1.2. 69. 1. O. v. 1.1. 70. 1. P. v. 1.0. 71. 1. Q. v. 1.9. 72. 1. R. v. 1.8. 73. 1. S. v. 1.7. 74. 1. T. v. 1.6. 75. 1. U. v. 1.5. 76. 1. V. v. 1.4. 77. 1. W. v. 1.3. 78. 1. X. v. 1.2. 79. 1. Y. v. 1.1. 80. 1. Z. v. 1.0. 81. 1. A. v. 1.9. 82. 1. B. v. 1.8. 83. 1. C. v. 1.7. 84. 1. D. v. 1.6. 85. 1. E. v. 1.5. 86. 1. F. v. 1.4. 87. 1. G. v. 1.3. 88. 1. H. v. 1.2. 89. 1. I. v. 1.1. 90. 1. J. v. 1.0. 91. 1. K. v. 1.9. 92. 1. L. v. 1.8. 93. 1. M. v. 1.7. 94. 1. N. v. 1.6. 95. 1. O. v. 1.5. 96. 1. P. v. 1.4. 97. 1. Q. v. 1.3. 98. 1. R. v. 1.2. 99. 1. S. v. 1.1. 100. 1. T. v. 1.0. 101. 1. U. v. 1.9. 102. 1. V. v. 1.8. 103. 1. W. v. 1.7. 104. 1. X. v. 1.6. 105. 1. Y. v. 1.5. 106. 1. Z. v. 1.4. 107. 1. A. v. 1.3. 108. 1. B. v. 1.2. 109. 1. C. v. 1.1. 110. 1. D. v. 1.0. 111. 1. E. v. 1.9. 112. 1. F. v. 1.8. 113. 1. G. v. 1.7. 114. 1. H. v. 1.6. 115. 1. I. v. 1.5. 116. 1. J. v. 1.4. 117. 1. K. v. 1.3. 118. 1. L. v. 1.2. 119. 1. M. v. 1.1. 120. 1. N. v. 1.0. 121. 1. O. v. 1.9. 122. 1. P. v. 1.8. 123. 1. Q. v. 1.7. 124. 1. R. v. 1.6. 125. 1. S. v. 1.5. 126. 1. T. v. 1.4. 127. 1. U. v. 1.3. 128. 1. V. v. 1.2. 129. 1. W. v. 1.1. 130. 1. X. v. 1.0. 131. 1. Y. v. 1.9. 132. 1. Z. v. 1.8. 133. 1. A. v. 1.7. 134. 1. B. v. 1.6. 135. 1. C. v. 1.5. 136. 1. D. v. 1.4. 137. 1. E. v. 1.3. 138. 1. F. v. 1.2. 139. 1. G. v. 1.1. 140. 1. H. v. 1.0. 141. 1. I. v. 1.9. 142. 1. J. v. 1.8. 143. 1. K. v. 1.7. 144. 1. L. v. 1.6. 145. 1. M. v. 1.5. 146. 1. N. v. 1.4. 147. 1. O. v. 1.3. 148. 1. P. v. 1.2. 149. 1. Q. v. 1.1. 150. 1. R. v. 1.0. 151. 1. S. v. 1.9. 152. 1. T. v. 1.8. 153. 1. U. v. 1.7. 154. 1. V. v. 1.6. 155. 1. W. v. 1.5. 156. 1. X. v. 1.4. 157. 1. Y. v. 1.3. 158. 1. Z. v. 1.2. 159. 1. A. v. 1.1. 160. 1. B. v. 1.0. 161. 1. C. v. 1.9. 162. 1. D. v. 1.8. 163. 1. E. v. 1.7. 164. 1. F. v. 1.6. 165. 1. G. v. 1.5. 166. 1. H. v. 1.4. 167. 1. I. v. 1.3. 168. 1. J. v. 1.2. 169. 1. K. v. 1.1. 170. 1. L. v. 1.0. 171. 1. M. v. 1.9. 172. 1. N. v. 1.8. 173. 1. O. v. 1.7. 174. 1. P. v. 1.6. 175. 1. Q. v. 1.5. 176. 1. R. v. 1.4. 177. 1. S. v. 1.3. 178. 1. T. v. 1.2. 179. 1. U. v. 1.1. 180. 1. V. v. 1.0. 181. 1. W. v. 1.9. 182. 1. X. v. 1.8. 183. 1. Y. v. 1.7. 184. 1. Z. v. 1.6. 185. 1. A. v. 1.5. 186. 1. B. v. 1.4. 187. 1. C. v. 1.3. 188. 1. D. v. 1.2. 189. 1. E. v. 1.1. 190. 1. F. v. 1.0. 191. 1. G. v. 1.9. 192. 1. H. v. 1.8. 193. 1. I. v. 1.7. 194. 1. J. v. 1.6. 195. 1. K. v. 1.5. 196. 1. L. v. 1.4. 197. 1. M. v. 1.3. 198. 1. N. v. 1.2. 199. 1. O. v. 1.1. 200. 1. P. v. 1.0. 201. 1. Q. v. 1.9. 202. 1. R. v. 1.8. 203. 1. S. v. 1.7. 204. 1. T. v. 1.6. 205. 1. U. v. 1.5. 206. 1. V. v. 1.4. 207. 1. W. v. 1.3. 208. 1. X. v. 1.2. 209. 1. Y. v. 1.1. 210. 1. Z. v. 1.0. 211. 1. A. v. 1.9. 212. 1. B. v. 1.8. 213. 1. C. v. 1.7. 214. 1. D. v. 1.6. 215. 1. E. v. 1.5. 216. 1. F. v. 1.4. 217. 1. G. v. 1.3. 218. 1. H. v. 1.2. 219. 1. I. v. 1.1. 220. 1. J. v. 1.0. 221. 1. K. v. 1.9. 222. 1. L. v. 1.8. 223. 1. M. v. 1.7. 224. 1. N. v. 1.6. 225. 1. O. v. 1.5. 226. 1. P. v. 1.4. 227. 1. Q. v. 1.3. 228. 1. R. v. 1.2. 229. 1. S. v. 1.1. 230. 1. T. v. 1.0. 231. 1. U. v. 1.9. 232. 1. V. v. 1.8. 233. 1. W. v. 1.7. 234. 1. X. v. 1.6. 235. 1. Y. v. 1.5. 236. 1. Z. v. 1.4. 237. 1. A. v. 1.3. 238. 1. B. v. 1.2. 239. 1. C. v. 1.1. 240. 1. D. v. 1.0. 241. 1. E. v. 1.9. 242. 1. F. v. 1.8. 243. 1. G. v. 1.7. 244. 1. H. v. 1.6. 245. 1. I. v. 1.5. 246. 1. J. v. 1.4. 247. 1. K. v. 1.3. 248. 1. L. v. 1.2. 249. 1. M. v. 1.1. 250. 1. N. v. 1.0. 251. 1. O. v. 1.9. 252. 1. P. v. 1.8. 253. 1. Q. v. 1.7. 254. 1. R. v. 1.6. 255. 1. S. v. 1.5. 256. 1. T. v. 1.4. 257. 1. U. v. 1.3. 258. 1. V. v. 1.2. 259. 1. W. v. 1.1. 260. 1. X. v. 1.0. 261. 1. Y. v. 1.9. 262. 1. Z. v. 1.8. 263. 1. A. v. 1.7. 264. 1. B. v. 1.6. 265. 1. C. v. 1.5. 266. 1. D. v. 1.4. 267. 1. E. v. 1.3. 268. 1. F. v. 1.2. 269. 1. G. v. 1.1. 270. 1. H. v. 1.0. 271. 1. I. v. 1.9. 272. 1. J. v. 1.8. 273. 1. K. v. 1.7. 274. 1. L. v. 1.6. 275. 1. M. v. 1.5. 276. 1. N. v. 1.4. 277. 1. O. v. 1.3. 278. 1. P. v. 1.2. 279. 1. Q. v. 1.1. 280. 1. R. v. 1.0. 281. 1. S. v. 1.9. 282. 1. T. v. 1.8. 283. 1. U. v. 1.7. 284. 1. V. v. 1.6. 285. 1. W. v. 1.5. 286. 1. X. v. 1.4. 287. 1. Y. v. 1.3. 288. 1. Z. v. 1.2. 289. 1. A. v. 1.1. 290. 1. B. v. 1.0. 291. 1. C. v. 1.9. 292. 1. D. v. 1.8. 293. 1. E. v. 1.7. 294. 1. F. v. 1.6. 295. 1. G. v. 1.5. 296. 1. H. v. 1.4. 297. 1. I. v. 1.3. 298. 1. J. v. 1.2. 299. 1. K. v. 1.1. 300. 1. L. v. 1.0. 301. 1. M. v. 1.9. 302. 1. N. v. 1.8. 303. 1. O. v. 1.7. 304. 1. P. v. 1.6. 305. 1. Q. v. 1.5. 306. 1. R. v. 1.4. 307. 1. S. v. 1.3. 308. 1. T. v. 1.2. 309. 1. U. v. 1.1. 310. 1. V. v. 1.0. 311. 1. W. v. 1.9. 312. 1. X. v. 1.8. 313. 1. Y. v. 1.7. 314. 1. Z. v. 1.6. 315. 1. A. v. 1.6. 316. 1. B. v. 1.5. 317. 1. C. v. 1.4. 318. 1. D. v. 1.3. 319. 1. E. v. 1.2. 320. 1. F. v. 1.1. 321. 1. G. v. 1.0. 322. 1. H. v. 1.9. 323. 1. I. v. 1.8. 324. 1. J. v. 1.7. 325. 1. K. v. 1.6. 326. 1. L. v. 1.5. 327. 1. M. v. 1.4. 328. 1. N. v. 1.3. 329. 1. O. v. 1.2. 330. 1. P. v. 1.1. 331. 1. Q. v. 1.0. 332. 1. R. v. 1.9. 333. 1. S. v. 1.8. 334. 1. T. v. 1.7. 335. 1. U. v. 1.6. 336. 1. V. v. 1.5. 337. 1. W. v. 1.4. 338. 1. X. v. 1.3. 339. 1. Y. v. 1.2. 340. 1. Z. v. 1.1. 341. 1. A. v. 1.0. 342. 1. B. v. 1.9. 343. 1. C. v. 1.8. 344. 1. D. v. 1.7. 345. 1. E. v. 1.6. 346. 1. F. v. 1.5. 347. 1. G. v. 1.4. 348. 1. H. v. 1.3. 349. 1. I. v. 1.2. 350. 1. J. v. 1.1. 351. 1. K. v. 1.0. 352. 1. L. v. 1.9. 353. 1. M. v. 1.8. 354. 1. N. v. 1.7. 355. 1. O. v. 1.6. 356. 1. P. v. 1.5. 357. 1. Q. v. 1.4. 358. 1. R. v. 1.3. 359. 1. S. v. 1.2. 360. 1. T. v. 1.1. 361. 1. U. v. 1.0. 362. 1. V. v. 1.9. 363. 1. W. v. 1.8. 364. 1. X. v. 1.7. 365. 1. Y. v. 1.6. 366. 1. Z. v. 1.5. 367. 1. A. v. 1.4. 368. 1. B. v. 1.3. 369. 1. C. v. 1.2. 370. 1. D. v. 1.1. 371. 1. E. v. 1.0. 372. 1. F. v. 1.9. 373. 1. G. v. 1.8. 374. 1. H. v. 1.7. 375. 1. I. v. 1.6. 376. 1. J. v. 1.5. 377. 1. K. v. 1.4. 378. 1. L. v. 1.3. 379. 1. M. v. 1.2. 380. 1. N. v. 1.1. 381. 1. O. v. 1.0. 382. 1. P. v. 1.9. 383. 1. Q. v. 1.8. 384. 1. R. v. 1.7. 385. 1. S. v. 1.6. 386. 1. T. v. 1.5. 387. 1. U. v. 1.4. 388. 1. V. v. 1.3. 389. 1. W. v. 1.2. 390. 1. X. v. 1.1. 391. 1. Y. v. 1.0. 392. 1. Z. v. 1.9. 393. 1. A. v. 1.8. 394. 1. B. v. 1.7. 395. 1. C. v. 1.6. 396. 1. D. v. 1.5. 397. 1. E. v. 1.4. 398. 1. F. v. 1.3. 399. 1. G. v. 1.2. 400. 1. H. v. 1.1. 401. 1. I. v. 1.0. 402. 1. J. v. 1.9. 403. 1. K. v. 1.8. 404. 1. L. v. 1.7. 405. 1. M. v. 1.6. 406. 1. N. v. 1.5. 407. 1. O. v. 1.4. 408. 1. P. v. 1.3. 409. 1. Q. v. 1.2. 410. 1. R. v. 1.1. 411. 1. S. v. 1.0. 412. 1. T. v. 1.9. 413. 1. U. v. 1.8. 414. 1. V. v. 1.7. 415. 1. W. v. 1.6. 416. 1. X. v. 1.5. 417. 1. Y. v. 1.4. 418. 1. Z. v. 1.3. 419. 1. A. v. 1.2. 420. 1. B. v. 1.1. 421. 1. C. v. 1.0. 422. 1. D. v. 0.9. 423. 1. E. v. 0.8. 424. 1. F. v. 0.7. 425. 1. G. v. 0.6. 426. 1. H. v. 0.5. 427. 1. I. v. 0.4. 428. 1. J. v. 0.3. 429. 1. K. v. 0.2. 430. 1. L. v. 0.1. 431. 1. M. v. 0.0. 432. 1. N. v. 0.9. 433. 1. O. v. 0.8. 434. 1. P. v. 0.7. 435. 1. Q. v. 0.6. 436. 1. R. v. 0.5. 437. 1. S. v. 0.4. 438. 1. T. v. 0.3. 439. 1. U. v. 0.2. 440. 1. V. v. 0.1. 441. 1. W. v. 0.0. 442. 1. X. v. 0.9. 443. 1. Y. v. 0.8. 444. 1